

Archiv

B e g r ü n d u n g

Eigentum der Plankammer

I

Der Bebauungsplan Langenhorn 45 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Juli 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 859) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugesamt aus. Entlang dem Bahngelände und der Straße Würdenmoorweg sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen.

III

Am Foorthkamp befinden sich eine Hilfsschule und ein Abspannwerk der Hamburgischen Electricitätswerke AG, dazwischen ein Barackenwohnlager. Nördlich Wulffsblöcken stehen einige zweigeschossige Wohnhäuser. Außerdem sind einige ein- und zweigeschossige Gebäude, zum Teil Behelfsheime, vorhanden. Das Plangebiet wird im Osten durch die U-Bahnlinie in Richtung Ochsenzoll begrenzt. Mit der Erschließung und Bebauung der bisher un bebauten Flächen ist begonnen worden.

Die städtebauliche Ordnung des Plangebiets, die Sicherung der Flächen für den Gemeinbedarf und für den Straßenverkehr wurden bereits durch den Bebauungsplan Langenhorn 27 vom 3. März 1964 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 53) geregelt. Der neue Plan ist aufgestellt worden, weil Untersuchungen ergeben haben, daß sich die Wohnbebauung in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Verkehrslage erheblich verdichten läßt, ohne die Erschließungsanlagen wesentlich ändern zu müssen.

In städtebaulicher Entwicklung aus dem Aufbauplan ist überwiegend Wohngebiet vorgesehen. Als Bebauung sind ein-, vier-, sechs- und neugeschossige Baukörper ausgewiesen. In der Nähe des U-Bahnhofs Langenhorn-Nord soll ein kleineres Ladenzentrum entstehen. Das Abspannwerk ist als Versorgungsfläche ausgewiesen. Am Foorthkamp soll neben der Hilfsschule ein dreizügiges Gymnasium errichtet werden. Die geringe Grundstücksgröße läßt hier die Anlage eines Schulspielplatzes nicht zu. Er soll in etwa 300 m Entfernung nördlich Foorthkamp im Dieckmoor hergerichtet werden. Am Würdenmoorweg ist der Bau einer 20-klassigen Volksschule und an der Straße Wulffsblöcken der Bau eines Kindertagesheims geplant. Das Plangebiet wird durch Grünflächen, die Fußwegverbindungen sowie einen größeren Spielplatz aufnehmen sollen, gegliedert.

Zur Erschließung des Wohngebiets an der U-Bahn setzt der Bebauungsplan eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende 11,0 m breite Aufschließungsstraße fest, die in etwa 25,0 m Abstand parallel zum Bahngelände verläuft. Westlich davon sind zwei ringförmige Erschließungsstraßen angeordnet.

Die Straße Foorthkamp soll westlich der U-Bahnhaltestelle Langenhorn-Nord eine zügigere Führung erhalten. Die verbleibenden Restflächen sollen platzartig gestaltet werden. Der Wördenmoorweg muß wegen seiner Bedeutung als Zufahrt zur Langenhorner Chaussee (B 433) verbreitert werden.

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Fuhlsbüttel. Für alle baulichen Vorhaben gelten die einschränkenden Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in der Fassung vom 22. Oktober 1965 (Bundesgesetzblatt I Seite 1730).

IV

Das Plangebiet ist etwa 256 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 43 000 qm (davon neu etwa 30 000 qm), für neue Parkanlagen etwa 33 500 qm, für eine neue Volksschule und ein neues Gymnasium je etwa 24 300 qm, für eine Hilfsschule etwa 13 000 qm, für ein neues Kindertagesheim etwa 6 000 qm, für ein Abspannwerk etwa 1 800 qm und für Bahnanlagen etwa 13 500 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans muß das Grundstück für die neue Volksschule am Wördenmoorweg durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Es sind noch für die Verbreiterung des Wördenmoorweges etwa 5 000 qm und für die neuen Parkanlagen etwa 18 000 qm zu erwerben. Die Flächen für die Volksschule, das Kindertagesheim und die Parkanlagen sind unbebaut. Für die Verbreiterung des Wördenmoorweges ist ein Wohnhaus mit 6 Wohnungen und für die Herrichtung des Platzes vor der U-Bahnhaltestelle Langenhorn-Nord sind 2 Behelfsheime und eine Sommerlaube zu beseitigen. Für den Bau des Gymnasiums am Foorthkamp müssen 12 Baracken mit zusammen 51 Wohnungen abgebrochen werden. Weitere Kosten werden durch den Bau der Straßen, die Herrichtung der Parkanlagen sowie den Bau der Schulen und des Kindertagesheimes entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.